

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Schulausschusses am 04.06.2024

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Quirnbach, Guido

Kreistagsmitglieder:

Bonitz, Karin
Kleinjans, Heinz-Gerd
Lux, Monika
Reh, Andrea
Sonnenschein, Frank
Spenrath, Jürgen
Thelen, Friedhelm
van den Dolder, Jörg
Vergossen, Heinz Theo
(als Vertreter für Kuck, Joey)

Sachkundige Bürger:

Broszeit, Bernd
(als Vertreter für Kamp, Lukas)
Heinrichs, Tim
Knur, Wilfried
Schreinemacher, Doris
Turnsek, Stefan
(als Vertreter für Jansen, Thomas)

Abwesend:

Der stellvertretende Vorsitzende:

Jansen, Thomas*

Kreistagsmitglieder:

Kuck, Joey*

Sachkundige Bürger:

Kamp, Lukas

*entschuldigt

Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:

Dohmen, Michael
Drechsler, Ruth
Driessen, Marcel
May, Sven
Pfülb, Jan
Quack, Elena
Schröder, Christof
Steinhauer, Markus

Beratende Mitglieder:

./.

Von der Verwaltung:

Maurer, Sonja, Dr.
Ciosz, Jochen

Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:

Ernst, Dietmar*
Lütgemeier, Stephan*

Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter*

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Der Schulausschuss versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung des stellv. Leiters des Berufskollegs Erkelenz des Kreises Heinsberg
2. Vorstellung der neuen Leiterin der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg
3. Errichtung einer Zweifeld-Sporthalle an der Rurtal-Schule in Heinsberg-Oberbruch
4. Mittagsverpflegung an der Rurtal-Schule Heinsberg-Oberbruch
5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Berücksichtigung eines Lehrschwimmbekens bei der Planung der Turnhalle in Oberbruch"
6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Verkehrssituation am Berufskolleg Geilenkirchen"
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Quirnbach die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung des stellv. Leiters des Berufskollegs Erkelenz des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
04.06.2024	Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): nein				
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Wie bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 26.10.2023 berichtet wurde, hat der seinerzeitige stellvertretende Schulleiter des Berufskollegs Erkelenz auf eigenen Wunsch das Berufskolleg Erkelenz zum 01.08.2023 verlassen, weshalb die Bezirksregierung Köln die Stelle ausgeschrieben hat. Mit Verfügung vom 07.02.2024 hat die Bezirksregierung mitgeteilt, dass sie beabsichtige, die Stelle einer Studiendirektorin/eines Studiendirektors als ständige Vertreterin/ständigen Vertreter des Leiters einer beruflichen Schule am Berufskolleg des Kreises Heinsberg in Erkelenz mit Studiendirektor Jens Heuer zu besetzen. Zum 18.03.2024 wurde er mit den Aufgaben eines stellvertretenden Schulleiters am Berufskolleg Erkelenz betraut.

Studiendirektor Jens Heuer stellt sich dem Schulausschusses vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung der neuen Leiterin der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
04.06.2024	Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		nein			
Teilplan:					
Umlageart:					
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027	
<i>Erträge</i>					
<i>Aufwendungen</i>					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027	
<i>Einzahlungen</i>					
<i>Auszahlungen</i>					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Wie in den Sitzungen des Schulausschusses vom 27.10.2022 und 11.05.2023 berichtet wurde, war die Stelle der Leitung der Schulpsychologischen Beratungsstelle durch das Ausscheiden der seinerzeitigen Leiterin vakant. Zum 01.06.2024 hat die Bezirksregierung Köln die Landesstelle mit Oberregierungsrätin Marion Spanowski, Schulpsychologin im schulpsychologischen Dienst des Landes Schleswig-Holstein, besetzt.

Schulpsychologin Marion Spanowski stellt sich dem Schulausschusses vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Errichtung einer Zweifeld-Sporthalle an der Rurtal-Schule in Heinsberg-Oberbruch

Beratungsfolge:	
04.06.2024	Schulausschuss
18.06.2024	Kreisausschuss
02.07.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja				
-derzeit zwar bezifferbar (siehe Erläuterungen), aber hinsichtlich der Auszahlungswirksamkeit in folgenden Haushaltsjahren noch nicht voraussehbar-				
Teilplan: 030103 – Rurtal-Schule				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	- siehe Erläuterungen -			

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.09.1976 beschlossen, mit der Stadt Heinsberg einen langfristigen Vertrag über die Mitbenutzung eines Drittels ihrer unmittelbar neben der Rurtal-Schule gelegenen Dreifeld-Sporthalle abzuschließen. Die Stadt Heinsberg war zur damaligen Zeit bereit, gegen Gewährung eines einmaligen Baukostenzuschusses in Höhe von 191.700,00 DM (98.014,65 €) der Rurtal-Schule ein Hallendrittel zur Mitbenutzung zu überlassen.

Dieser Baukostenzuschuss wurde wie folgt berechnet:

Kosten eines Drittels der Sporthalle	710.000,00 DM (363.017,23 €)
abzüglich 70% Landeszuschuss	497.000,00 DM (254.112,06 €)
abzüglich 3% Kreiszuschuss gemäß Schulbaurichtlinien des Kreises	21.300,00 DM (10.890,51 €)
	<u>191.700,00 DM</u>

(98.014,65 €)

Der Vertrag über die Mitbenutzung der Dreifeld-Sporthalle im Schulzentrum Oberbruch wurde am 22.02.1977 unterzeichnet. Die Vertragslaufzeit beträgt 50 Jahre und endet mit Ablauf des 31.01.2027. Zu den anfallenden Betriebskosten zahlt der Kreis Heinsberg eine jährliche Pauschale in Höhe von 16.846,22 € zuzüglich 1.379,25 € für die Instandhaltung.

Eine Verlängerung des vorgenannten Vertrages ist seitens der Stadt Heinsberg nicht beabsichtigt.

Die Rurtal-Schule benötigt somit zur Sicherung eines qualitativen Sportunterrichts und zur Bereitstellung eines angemessenen Bewegungsangebotes für die Schüler/innen spätestens nach Auslaufen des vorgenannten Vertrages eine Sporthalle. Die Schulleitung geht hier von einem Bedarf in der Größe einer Zweifeld-Sporthalle aus:

An der Rurtal-Schule wurden zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 insgesamt 298 Schüler/innen unterrichtet. Im Mai 2024 besuchen bereits 306 Schüler/innen die Rurtal-Schule; zum neuen Schuljahr 2024/25 beläuft sich die von der Schulaufsicht bestätigte Prognose bereits auf 327 Schüler/innen.

Die Schulleitung geht zum jetzigen Zeitpunkt von mindestens dem gleichen Anstieg der Schülerzahlen für die kommenden Jahre aus. Demnach ergäben sich folgende Prognosezahlen an Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an einer Förderschule im Kreis HS:

Schuljahr	Schüler/innen mit FöSch GE
2024/25	327
2025/26	356
2026/27	385
2027/28	414
2028/29	443

Die in Planung befindliche zweite Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung für den Kreis HS nimmt nach heutiger Prognose frühestens zum Schuljahr 2027/2028 den Unterrichtsbetrieb auf. Selbst wenn diese neue Förderschule - entsprechend groß dimensioniert - 180 Schüler/innen aufnehmen könnte, verblieben auf Basis der vorstehenden Prognose an der Rurtal-Schule immer noch 234 Schüler/innen.

Gemäß § 6 VO zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG müsste die Rurtal-Schule bei Berücksichtigung des ebd. angegebenen Klassenfrequenzrichtwertes 23-24 Klassen bilden.

Bei Zugrundelegung des Klassenfrequenzhöchstwertes (13 SuS) müssten unter weiterer (auch pädagogischer) Berücksichtigung der an der Schule gegebenen räumlichen Voraussetzungen aus Sicht der Schulleitung mindestens 21 Klassen gebildet werden.

Ausgehend von einem Sportunterrichtsangebot von mindestens einem Unterrichtsblock pro Woche und Lerngruppe ergäbe sich demnach ein Bedarf von mindestens 21 Hallenzeiten im Umfang eines Unterrichtsblocks (entspricht 2 Schulstunden von je 45 Minuten).

Hinzu kämen noch Sport-AGs wie z. B. die Fußball-AG, die mit zwei Mannschaften pro Trainingseinheit jeweils die ganze Halle (2 Felder) belegen würden. Weitere Sport-AG-Angebote wie eine von Schüler/innen sowie der Fachkonferenz Sport gewünschte Basketball- und Volleyball-AG benötigten weitere Hallenzeiten.

Die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gliedern ihr Unterrichtsangebot pro Woche in 14 Unterrichtsblöcke. Der Wunsch der Schulleitung nach einer Zweifachturnhalle mit ihren 28 Kleinfeld-Hallenzeiten erscheint auf Grundlage der vorstehenden Erläuterungen aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar.

Der bestehende „Gymnastikraum“ kann in diesem Zusammenhang nach Aussage der Schulleitung keine Entlastung bringen, da dieser nur ansatzweise die räumlichen Voraussetzungen für ein angemessenes Bewegungsangebot (u. a. keine Ballspiele möglich) bietet und dies auch nur für Schüler/innen der Primarstufe.

Selbst wenn die Schülerzahlen nicht in dem vorstehend prognostizierten Ausmaß weiter ansteigen sollten, ergibt sich ein erhöhter Bedarf auch aufgrund einer veränderten Schülerschaft: Seit Jahren sind große Veränderungen hinsichtlich der Schülerschaft an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu beobachten; u. a. immer mehr Schulneulinge mit (auch medizinisch) diagnostizierter Autismus-Spektrums-Störung, die oft mit einem deutlich höheren Bewegungsdrang einhergeht; zudem immer mehr Schüler/innen, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung auch einen enormen Förderbedarf im Bereich sozial-emotionaler Beeinträchtigung und damit einhergehend ein wesentlich höheres Gewaltpotenzial mitbringen. Hier kommen zunehmend pädagogische Konzeptionen zum Tragen, die einen deutlich höheren Anteil an Bewegungsangeboten in der pädagogischen Gestaltung einer kompensatorisch-prophylaktischen (Heil-)Pädagogik fordern. Somit wären weitere räumliche Verfügbarkeiten zur Umsetzung solcher Angebote aus Sicht der Schulleitung nicht nur wünschenswert, sondern dringend erforderlich.

Zur Realisierung der Errichtung einer vorgeschlagenen Zweifeld-Sporthalle wurde der notwendige Grunderwerb in der Sitzung des Kreistages vom 20.06.2023 beschlossen. Hierzu befindet sich das Amt für Gebäudewirtschaft aktuell in Gesprächen mit den Eigentümern, die noch andauern. Insofern kann aktuell keine Aussage dazu getroffen werden, wann mit dem Bau der Zweifeld-Sporthalle begonnen werden könnte.

In diesem Zusammenhang ist der Vollständigkeit halber darauf hinzuweisen, dass statt einer Zweifeld-Sporthalle zeitnah die Errichtung einer Einfeld-Sporthalle möglich wäre, da alle hierzu erforderlichen Flächen sich bereits im Eigentum des Kreises befinden. Diese könnte auf dem jetzigen Parkplatz der Schule errichtet werden mit der Folge, dass die Lehrkräfte übergangsweise auf dem Parkplatz der Festhalle Oberbruch parken müssten. Nach Erwerb des vgl. Grundstücks könnte dort dann ersatzweise ein neuer Parkplatz für die Schule errichtet werden. Allerdings wäre dies zusätzlich mit Einschränkungen beim Schülerspezialverkehr verbunden. Die Schulleitung präferiert jedoch angesichts der prognostizierten Schülerzahlen die Zweifeld-Sporthalle und ist bereit, die damit verbundene längere Wartezeit in Kauf zu nehmen.

Nach einer ersten Kostenschätzung des Amtes für Gebäudewirtschaft ist mit Baukosten - einschließlich der erforderlichen Ingenieurleistungen - für eine Zweifeld-Sporthalle in Höhe von 3.595.005,63 € auszugehen. Diese Kostenschätzung basiert auf einer Hallengröße von 30x27x5,5 m einschließlich mobiler Trennwand, vorgelagerter Geräteräume sowie Lehrerumkleiden mit einer Größe von 30x5x4 m. Des Weiteren sind zwei WC-Anlagen und zwei Schülerumkleiden/-duschen mit einer Größe von 23x7x4 m mitberücksichtigt.

Nicht eingerechnet in vorgenannter Kostenschätzung sind die Kosten des Grunderwerbs und einer zusätzlichen Parkplatzanlage.

Dez. Dr. Maurer weist vor Abstimmung über den Beschlussvorschlag noch einmal darauf hin, dass wegen der noch nicht abgeschlossenen Gespräche mit den Eigentümern der für den Bau der Zweifeld-Sporthalle erforderlichen Grundstücksfläche derzeit noch nicht abzusehen sei, wann mit dem Bau einer solchen Halle begonnen werden könne, was der Schulleitung jedoch bewusst sei. Schulleiter Steinhauer bekräftigt, gleichwohl angesichts des bestehenden Bedarfs eine Zweifeld-Sporthalle zu präferieren und eine längere Wartezeit in Kauf zu nehmen; die Schule werde in der Zwischenzeit nicht gänzlich auf Sportunterricht verzichten, sondern nach anderen Möglichkeiten suchen, wie z. B. Sport an der frischen Luft im Sommer.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Erwerb der erforderlichen Fläche neben der Rurtal-Schule eine Zweifeld-Sporthalle zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Mittagsverpflegung an der Rurtal-Schule Heinsberg-Oberbruch

Beratungsfolge:	
04.06.2024	Schulausschuss
18.06.2024	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		ja	-derzeit nicht bezifferbar-		
Teilplan:		030103 – Rurtal-Schule			
Umlageart:		Allgemeine Kreisumlage			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027	
<i>Erträge</i>					
<i>Aufwendungen</i>					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027	
<i>Einzahlungen</i>					
<i>Auszahlungen</i>					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Den Schülerinnen und Schülern der als Ganztagschule geführten Rurtal-Schule des Kreises wird seit ihrer Inbetriebnahme - 01.08.1976 - ermöglicht, in der Schule ein Mittagessen einzunehmen. Die Versorgung der Rurtal-Schule mit jeweils frisch gekochtem Mittagessen ist im Jahr 1976 der Lebenshilfe e. V. übertragen worden. Der an den amtlich festgelegten steuerlichen Sachbezugswert gekoppelte Essenspreis beläuft sich seit dem 01.02.2024 auf 4,42 € inkl. MwSt.

Die Erziehungsberechtigten zahlen nicht den vollen Essenspreis, sondern werden gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 20.05.1976 zu einem Eigenanteil herangezogen. Nach einem Beschluss des Kreisausschusses vom 12.11.2013 beträgt der Eigenanteil mit Wirkung vom 01.01.2014 2,85 € am Tag (d.h. 35,63 €/Monat bzw. 427,50 €/Jahr). Über den Eigenanteil ist nach v.g. Beschluss des Kreisausschusses erneut zu beraten, wenn die Kosten des Mittagstisches und des Milchgetränkes insgesamt den Betrag von 4,50 € überschreiten.

Den Schülerinnen und Schülern wird ein Milchgetränk auf Kosten des Kreises gereicht. Aktuell zahlt der Kreis pro Schülerin/Schüler einen Milchpreis in Höhe von 0,11 €, da die Schule an einem Schulmilchprogramm teilnimmt und 150 Liter Milch pro Woche aus Fördermitteln zur Verfügung gestellt werden. Ohne Förderung wäre ein Milchpreis in Höhe von 0,45 € je Schülerin/Schüler zu berücksichtigen. Da nicht abzusehen ist, ob die Rurtal-Schule im kommenden

Schuljahr weiterhin in den Genuss dieser Förderung kommen wird, wird von einer Überschreitung des vom Kreisausschuss festgelegten Betrages ausgegangen.

Legt man den Milchpreis in Höhe von 0,45 € zugrunde, liegt der Essenspreis inkl. Milchgetränk bei 4,87 €. Somit ist aufgrund der gegebenen Beschlusslage über eine eventuelle Erhöhung des Eigenanteils zu beraten.

In den vergangenen Jahren hat sich der relative Eigenanteil der Schülerinnen und Schüler am Essen mangels entsprechender Anpassung der Kostenbeteiligung sukzessive reduziert. Daher bedarf es nunmehr einer Neujustierung. 2013 lag der beschlossene Eigenanteil bei rd. 76 % des Essenspreises (3,50 €) zzgl. Milchgetränk (0,22 €) von 3,72 €. Überträgt man diesen Prozentsatz auf den derzeitigen Essenspreis (4,42 €) zzgl. Milchgetränk (0,45 €), mithin 4,87 €, läge der Eigenanteil pro Essen bei gerundet 3,70 €. Dieser Eigenanteil ist aus Sicht der Verwaltung unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung sowie mit Blick darauf, dass kein gesetzlicher Zuschussanspruch besteht und die Mahlzeiten von bedürftigen Familien über das Bildungs- und Teilhabepaket abgerechnet werden können, angemessen.

Die Laufzeit der Anpassung sollte erneut vom Erreichen eines Schwellenwertes abhängig gemacht werden.

Setzt man den seinerzeit beschlossenen Eigenanteil (2,85 €) ins Verhältnis zu dem Betrag (4,50 €), bei dessen Überschreitung laut vorgenanntem Beschluss des Kreisausschusses eine erneute Beratung erfolgen sollte, würde dies bei einem nunmehr angedachten Eigenanteil in Höhe von 3,70 € einem Betrag von 5,85 € entsprechen, bei dem eine mögliche Anhebung des Eigenanteils erneut beraten werden könnte.

Zugleich ist aber auch mit Blick auf den künftigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und dessen bislang noch unbekannte konkrete Ausgestaltung eine zusätzliche zeitliche Befristung sinnvoll, um zu gegebener Zeit auf mögliche neue rechtliche Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Beschlussvorschlag:

Der Eigenanteil für den Mittagstisch an der Rurtal-Schule beträgt mit Wirkung zum Schuljahr 2024/2025, somit ab dem 01.08.2024, 3,70 € am Tag (bzw. 555,00 € im Jahr oder 46,25 € pro Monat). Über die Höhe des Eigenanteils wird erneut beraten, wenn die Kosten des Mittagstisches und des Milchgetränkes insgesamt den Betrag von 5,85 € überschreiten, unabhängig hiervon aber spätestens rechtzeitig vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung zum Schuljahr 2026/2027.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Berücksichtigung eines Lehrschwimmbeckens bei der Planung der Turnhalle in Oberbruch"

Beratungsfolge:	
04.12.2023	Schulausschuss
21.02.2024	Bauausschuss
21.02.2024	Schulausschuss
27.02.2024	Kreisausschuss
04.06.2024	Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		6,50 Mio. €			
Teilplan:		030103 – Rurtal-Schule			
Umlageart:		Allgemeine Kreisumlage			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027	
Erträge					
Aufwendungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027	
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Schulausschusses vom 04.12.2023 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.11.2023 verwiesen.

In seiner Sitzung am 04.12.2023 hat der Schulausschuss über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. „Planung eines Lehrschwimmbeckens in der Turnhalle Oberbruch“ beraten. Aufgrund der Erörterungen hat die antragstellende Fraktion den Antrag einstweilen zurückgestellt, bis Gespräche mit der Bürgermeisterin/den Bürgermeistern stattgefunden haben zur Erhöhung der Schwimmzeiten im Kreis Heinsberg. Diesbezüglich wird auf die Niederschrift zur Sitzung des Schulausschusses vom 04.12.2023, Tagesordnungspunkt 3, verwiesen.

In der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 17.01.2024 wurde die Thematik aufgegriffen. Die Bürgermeisterin/Bürgermeister vertreten die Auffassung, dass der Antrag angesichts der angespannten Haushaltslage der Kommunen nicht realisierbar sei. Im Übrigen seien aus diesem Grund in den vergangenen Jahren zahlreiche Lehrschwimmbecken in den Kommunen geschlossen worden. Die Bürgermeisterin/Bürgermeister zeigten aber grundsätzlich Be-

reitschaft zur Ausweitung der Kooperationen betreffend die Schwimmzeiten für die Förder-schülerinnen und -schüler.

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Schulausschusses am 21.02.2024 wurde seitens der Verwaltung entsprechend berichtet und mitgeteilt, nunmehr bei den Schulleitungen der Schulen in Kreisträgerschaft die konkreten Bedarfe zu erfragen und dann bilaterale Gespräche mit dem Ziel der Ausweitung der Schwimmzeiten unter Bezugnahme auf die Erörterung in der HVB-Konferenz mit den Kommunen führen, die Schwimmbäder/Lehrschwimmbecken unterhalten.

Der Antrag wurde daraufhin seitens der antragstellenden Fraktion weiter zurückgestellt, bis die Gespräche der Verwaltung abgeschlossen sind (siehe hierzu Niederschrift zur Sitzung des Schulausschusses vom 21.02.2024, Tagesordnungspunkt 8).

Nach Abfrage der Schwimmzeiten bei den Förderschulleitungen fand am 08.05.2024 ein gemeinsamer Termin mit Vertreterinnen/Vertretern der Kommunen sowie den Schulleitungen der Förderschulen zur Erhöhung der Schwimmzeiten statt. Der Austausch gestaltete sich sehr konstruktiv, wobei die Schulleitungen betonten, dass Schwimmunterricht aktuell angesichts zahlreicher anderer Herausforderungen keine höchste Priorität in den Schulen habe (ohne das Thema Schwimmzeiten kleinreden zu wollen).

Seitens der Kommunen Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Übach-Palenberg, Waldfeucht und Wassenberg wurden von dienstags bis freitags konkret insgesamt 25 Stunden zusätzliche Wasserzeit pro Woche angeboten, davon 14,5 Stunden im Zeitfenster von 8 bis 13 Uhr. Darüber hinaus wurde in Aussicht gestellt, ggf. nach Rücksprache darüberhinausgehende Zeiten organisieren zu können.

Die Schulleitungen verdeutlichten, dass die Ursachen nicht ausreichender Schwimmzeiten vielschichtig seien. Neben der Verfügbarkeit von Schwimmbädern fehle es z. B. regelmäßig an Personal in den Schulen, um Schwimmunterricht anbieten zu können, zudem seien die Schülerinnen und Schüler je nach Beeinträchtigung nicht in der Lage, unmittelbar nach einem Transport zur Schule bzw. vor dem Rücktransport jeweils weitere Transportwege zu Schwimmbädern auf sich zu nehmen.

Schlussendlich besteht aus den genannten Gründen seitens der Floßbachschule nur Interesse an einer weiteren Schwimmzeit in Gerderath (Stadt Erkelenz).

Der Janusz-Korczak-Schule wurde durch die Gemeinde Gangelt eine zusätzliche Schwimmzeit in Birgden angeboten, die primär durch die Schülerinnen und Schüler des Schulbauernhofs genutzt werden soll.

Für die Rurtal-Schule können aller Voraussicht nach zwei zusätzliche Schwimmzeiten ab dem kommenden Schuljahr realisiert werden, davon eine in Gerderath (Stadt Erkelenz) und eine - über die vorstehend genannten Wasserzeiten hinaus - in Haaren (Gemeinde Waldfeucht).

Die Jakob-Muth-Schule hatte bereits im Vorfeld des Termins erklärt, die bestehenden Zeiten mit Blick auf die Lehrerressourcen zum kommenden Schuljahr nicht ausweiten zu wollen. Entsprechend wurde bereits vor dem Termin bilateral mit der Gemeinde Gangelt geklärt, dass die derzeitigen Wasserzeiten im kommenden Schuljahr dort beibehalten werden sollen.

Der beschrittene Weg, gemeinsam an einer Ausweitung der Schwimmzeiten zu arbeiten, wurde allgemein begrüßt und soll auch künftig so fortgeführt werden.

Dezernentin Dr. Maurer betont die konstruktive Zusammenarbeit mit den Kommunen in dieser Angelegenheit und informiert über die gefundenen Lösungen für die einzelnen Förderschulen. Die Schulleitungen bestätigen auf Nachfrage, mit dem Ergebnis zufrieden zu sein.

Ausschussmitglied van den Dolder erklärt für die antragstellende Fraktion, den Antrag vor diesem Hintergrund zurückzunehmen. Er hoffe, dass die Gespräche künftig in diesem Sinne weitergeführt würden, und appelliert, Schwimmbäder erst nach sorgfältiger Prüfung, wie wegfallende Schwimmzeiten aufgefangen werden können, zu schließen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Verkehrssituation am Berufskolleg Geilenkirchen"

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Schulausschuss
04.06.2024	Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		nein			
Teilplan:					
Umlageart:					
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027	
<i>Erträge</i>					
<i>Aufwendungen</i>					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027	
<i>Einzahlungen</i>					
<i>Auszahlungen</i>					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Schulausschusses vom 21.02.2024 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.02.2024 sowie die Niederschrift zu vorgenannter Sitzung verwiesen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte ihren Antrag zurückgestellt und gebeten, in der kommenden Sitzung über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Die Verwaltung hat mit der Stadt Geilenkirchen bezüglich der geschilderten Verkehrssituation Kontakt aufgenommen. Die Stadt Geilenkirchen teilte mit, dass sie von der Schulleitung des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen, Technik in der Vergangenheit über die geschilderte Situation in Kenntnis gesetzt worden sei. Die Thematik einer 30er-Zone sei in der Vergangenheit – auch unter anderen Schulleitungen und Bürgermeistern - häufiger diskutiert worden. Das Ganze sei bisher an der ablehnenden Haltung von Straßen.NRW gescheitert. Im letzten Jahr habe man im Rahmen eines anderen Termins beiläufig das Thema nochmals angesprochen und man habe eine gewisse Zugänglichkeit erkennen können. Die Stadt Geilenkirchen beabsichtigt nun, Kontakt mit der Polizei aufzunehmen und um eine Bewertung zu bitten.

Dezernentin Dr. Maurer berichtet in der Sitzung ergänzend, dass die Stadt Geilenkirchen als zuständige Anordnungsbehörde in Abstimmung mit Straßen.NRW und dem Verkehrskommissariat der Kreispolizeibehörde Heinsberg zwischenzeitlich die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf einer Strecke von 200 m auf 30 km/h begrenzt habe; die Maßnahme sei laut Mitteilung der Stadt Geilenkirchen seit 23.05.2024 vollständig umgesetzt.

Ausschussmitglied van den Dolder zeigt sich erfreut, dass diese Maßnahme so schnell umgesetzt werden konnte, verweist aber darauf, dass der Gehweg gleichwohl sehr eng sei, sodass ein Gefahrenpotential seines Erachtens weiterhin vorhanden sei. Er regt an, weitere Möglichkeiten zur Entschärfung der Gefahrenstelle zu prüfen. Aus Sicht von Schulleiterin Drechsler wäre insbesondere eine Verlegung der Bushaltestelle unmittelbar vor dem Berufskolleg wünschenswert, was auch dem Wunsch der Schülerschaft entspräche. Dezernentin Dr. Maurer erklärt, sich diesbezüglich mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen und über das Ergebnis zu berichten.

Ausschussmitglied van den Dolder nimmt den Antrag daraufhin für die antragstellende Fraktion zurück.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Dezernentin Dr. Maurer berichtet wie folgt:

1. Schulstatistik für das Schuljahr 2023/2024

Die Schulstatistik für das Schuljahr 2023/2024, die der Niederschrift als **Anlage** beigefügt ist, basiert auf den von den Schulen dem Land im Oktober 2023 zu meldenden Schülerzahlen, die seitens des Ministeriums für Schule und Bildung NRW im Frühjahr des Folgejahres zur Verfügung gestellt werden. Auf einige bemerkenswerte Entwicklungen soll besonders hingewiesen werden: Auf Seite 26 der Statistik ist die Schülerzahlenentwicklung aller Schulen im Kreis Heinsberg seit 2005, gegliedert nach Schulformen, dargestellt. Danach besuchen im laufenden Schuljahr insgesamt 33.562 Schüler/innen die insgesamt 79 Schulen im Kreis Heinsberg; dies entspricht einem Rückgang der Schülerzahlen um ca. 4,5 % in den letzten 10 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Schülerzahl um 301; dies ist ein Plus von ca. 0,9 % (Vorjahr +0,24 %). Die Entwicklung im Vergleich zum letzten Jahr stellt sich je nach Schulform wie folgt dar:

	Aktuelle Veränderung	
	-ca. %-	absolut
Grundschulen	+ 3,5	+ 339
Hauptschulen	+ 0,3	+ 4
Förderschulen	+ 6,3	+ 55
Realschulen	+ 2,7	+ 92
Gesamtschulen	-0,7	- 38
Gymnasien	+ 0,4	+ 28
Berufskollegs	-3,3	- 187
Schulen in Vereinsträgerschaft	+ 3,6	+ 8

Für den Schulausschuss des Kreises ist die Entwicklung der Schülerzahlen der Schulen in Kreis-trägerschaft von besonderer Bedeutung:

Name der Schule	Schülerzahl	+/-
Floßbachschule	154	Zur Bildung ei- ner Vergleichs- zahl werden die Schulen gemein- sam betrachtet: + 19
Jakob-Muth-Schule	145	
Janusz-Korczak-Schule	114	+ 13
Rurtal-Schule	302	+ 8
Kreisgymnasium	1.016	- 55
Berufskolleg Erkelenz	2.269	- 131
Berufskolleg, Ernährung, Sozialwesen, Technik	1.939	- 11
Berufskolleg Wirtschaft	1.313	- 45
	7.252	- 202

Somit sank die Schülerzahl an den Schulen in der Trägerschaft des Kreises um 2,7%. Die För-derschulen in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg haben mit Stand Oktober 2023 einen Zuwachs von 40 Schülern/Schülerinnen; mithin insgesamt 715. An den Berufskollegs ist ein Rückgang von 187 Schülern/Schülerinnen und am Kreisgymnasium in Höhe von 55 Schü-lern/Schülerinnen zu verzeichnen.

2. Sachstand zur Besetzung der Stelle eines/einer Förderschulkonrektors/-konrektorin an der Jakob-Muth-Schule, Gangelt

Die ehemalige Konrektorin der Jakob-Muth-Schule, Elena Quack, wurde am 13.12.2023 zur Förderschulrektorin der Floßbachschule ernannt, so dass die Stelle eines Konrektors/einer Konrektorin an der Jakob-Muth-Schule von der Bezirksregierung im Februar 2024 ausge-schrieben wurde. Auf Nachfrage teilte die Bezirksregierung mit, dass eine zulässige Bewerbung eingegangen sei. Für die Person sei die Erstellung einer dienstlichen Beurteilung in Auftrag gegeben worden. Dies werde voraussichtlich jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Schulausschuss wird über das Besetzungsverfahren weiter informiert werden.

3. Startchancen-Programm

Bund und Kultusministerkonferenz haben sich im Februar d. J. auf die Umsetzung des Start-chancen-Programms verständigt. Das Startchancen-Programm soll etwa 4.000 allgemeinbil-dende und berufliche Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schüle-rinnen und Schüler stärken. An diesen Schulen sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich Prozesse der Unterrichts- und Schulentwicklung signifikant und messbar

verbessern und Maßnahmen zur beruflichen Orientierung in der schulischen Bildung verankert werden.

Zugleich soll die Kultur des Zusammenwirkens zwischen den verschiedenen Ebenen, Institutionen und Professionen sowohl an den Schulen als auch im Unterstützungssystem weiterentwickelt werden.

Das Programm beinhaltet drei zentrale Programmsäulen:

Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Das Programm wird im Schuljahr 2024/25 mit einer Laufzeit von zehn Jahren starten. Der Bund stellt hierfür über diese 10 Jahre jährlich 1 Mrd. € zur Verfügung, die von den Ländern in gleicher Höhe ergänzt werden. Bei Säule I ist ein Eigenanteil des Schulträgers in Höhe von 30 Prozent vorgesehen.

Seitens des Ministeriums für Schule und Bildung wurde mitgeteilt, dass Nordrhein-Westfalen aus dem Startchancen-Programm über eine Laufzeit von zehn Jahren insgesamt rund 2,3 Milliarden Euro vom Bund erhält und seinerseits bis zu demselben Umfang in die gezielte Unterstützung von landesweit mehr als 900 Schulen in herausfordernder Lage investieren wird. Der Fokus liegt dabei auf der Primarstufe, für die 60 Prozent der Förderung vorgesehen sind. Mit den verbleibenden 40 Prozent werden weiterführende Schulen und die Ausbildungsvorbereitung unterstützt.

Die Auswahl der Startchancen-Schulen in Nordrhein-Westfalen durch das Land wird in enger Abstimmung mit den zuständigen Schulaufsichtsbehörden getroffen und erfolgt in zwei Tranchen: Eine erste Kohorte von bis zu 400 Schulen wird zum Schuljahr 2024/2025 in das Programm starten. Die weitere Kohorte mit rund 500 Schulen soll zum Schuljahr 2025/2026 in das Startchancen-Programm integriert werden. Diese Schulen sollen noch in diesem Kalenderjahr zur Teilnahme am Startchancen-Programm eingeladen werden.

Gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung ist die Auswahlentscheidung auf der Grundlage geeigneter, wissenschaftsgeleiteter Kriterien zu treffen. Als Mindestanforderung sind die Benachteiligungsdimensionen „Armut“ und „Migration“ anzulegen. Länder, die bereits eigene Sozialindizes entwickelt haben, sollen diese nutzen können. Diesen Vorgaben entsprechend soll zur Identifikation der teilnehmenden Schulen in Nordrhein-Westfalen prioritär der Schulsozialindex NRW herangezogen werden.

Für die Schulformen, für die kein Schulsozialindex existiert (Förderschulen, Berufskollegs), sollen entsprechend den Vorgaben auf Bundesebene eng an die Sozialindikatoren angelehnte geeignete Kriterien für die Schulauswahl angewendet werden, die im Wesentlichen auf den Amtlichen Schuldaten (ASD) basieren.

Gemäß den Vorgaben der Bundesregierung sollen von der Förderung im Rahmen des Startchancen-Programms ausdrücklich auch berufliche Schulen profitieren, hier vereinbarungsgemäß ausschließlich Bildungsgänge der vollzeitschulischen Ausbildungsvorbereitung.

Für die Schulform „Berufskolleg“ sind für die Auswahl der teilnehmenden Berufskollegs mit dem Bildungsgang der vollzeitschulischen Ausbildungsvorbereitung eigene Kriterien definiert worden, die die in der Bund-Länder-Vereinbarung festgelegten Indikatoren „Armut“ und „Migration“ abbilden.

Nach mündlicher Auskunft der Bezirksregierung Köln ist das Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen für die zweite Kohorte vorgesehen, allerdings sind die Schulen der 2. Kohorte noch nicht bestätigt, sodass hier ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erneut berichtet werden wird.

Auch die Schulform „Förderschule“ soll grundsätzlich am Startchancen-Programm partizipieren. Für die Schulform „Förderschule“ sind entsprechend den Vorgaben des Bundes alternative geeignete datengestützte Kriterien zu identifizieren, die sich an der Zielsetzung des Startchancen-Programms ausrichten. Hinsichtlich der Vorauswahl der Förderschulen wird nach einem Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.05.2024 derzeit die Entscheidung vorbereitet, welche Förderschwerpunkte in den Blick genommen werden.

Aufgrund des komplexeren Auswahlverfahrens ist beabsichtigt, die Förderschulen insgesamt für die 2. Kohorte des Startchancen-Programms vorzusehen, sodass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist, ob Förderschulen in Kreisträgerschaft zur Teilnahme am Startchancen-Programm eingeladen werden werden.

4. Kooperationsbüros für Zukunftscampus Berufliche Bildung

Im Dezember 2023 hat die Landesregierung den Förderaufruf „Kooperationsbüros für Zukunftscampus Berufliche Bildung“ zur Modernisierung der Einrichtungen beruflicher Bildung im Nördlichen Ruhrgebiet und Rheinischen Revier veröffentlicht. Ziel der Förderung ist die Vorbereitung und Begleitung von Investitionen in die Einrichtung eines neuen integrierten Ausbildungsangebotes in Form eines Zukunftscampus Berufliche Bildung. Hierbei handelt es sich um Kooperationen von Lernorten der beruflichen und ggf. akademischen Bildung, die Infrastruktur gemeinsam nutzen und/oder Bildungsangebote im staatlichen Bildungsauftrag kooperativ durchführen. Dafür stellt die Landesregierung insgesamt rund 13,5 Millionen aus dem [Just-Transition-Fonds \(JTF\)](#) im Rahmen des [Europäischen Sozialfonds \(ESF\)](#) und aus dem **Landeshaushalt** bereit.

Um allen Interessierten einen offenen, fairen und gleichberechtigten Zugang zur Förderung zu gewährleisten, wird auf Basis des Aufrufs ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Interessierte müssen ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum 30.06.2025 einreichen.

Zur Unterstützung möglicher Anträge seiner Mitglieder wurde durch den Region Aachen Zweckverband am 30.04.2024 eine Bustour durch die Region mit Vertretungen aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen sowie dem Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen organisiert, während der u. a. das Berufskolleg Erkelenz angefahren und besichtigt wurde. Neben einer Präsentation des Kreises Heinsberg als Wirtschaftsstandort durch den Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg hatten hier auch die Schulleitungen aller Berufskollegs des Kreises Gelegenheit, ihre Schule vorzustellen.

Aktuell werden seitens der Schulleitungen der Berufskollegs in Kreisträgerschaft Ideen zu einer möglichen Antragstellung im Rahmen des Förderprogramm entwickelt. Abhängig hiervon wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erneut detailliert über das Programm berichtet und ein Beschluss über eine Antragstellung herbeigeführt werden.

5. Information aus dem Zentrum für kommunale Bildung und Integration – Regionales Bildungsbüro - Digitales Geografiebuch „GeoRegioEMR“

Der Kreis Heinsberg war mit weiteren Partnern aus Deutschland, den Niederlanden und Belgien unter Leadpartnerschaft des Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Euregio Maas-Rhein an dem bei der Euregio Maas-Rhein (EMR) angesiedelten Projekt INTERREG V „EMRLingua“ beteiligt. Das Projekt startete am 01.03.2021 und endete am 30.11.2023.

Ein Ziel von „EMRLingua“ war die Stärkung des Stellenwerts der Nachbarsprachen Französisch, Deutsch und Niederländisch sowie der interkulturellen Kompetenzen an den Schulen in der Programmregion, um dadurch auf die Potentiale, die die EMR bietet, aufmerksam zu machen und diese besser nutzen zu können.

Im Rahmen des Projekts wurde u. a. das digitale Geografiebuch „GeoRegioEMR“ entwickelt und finanziert. Hierbei handelt es sich um ein mehrsprachiges, multimediales Geografiebuch mit euregionalen Themen, dessen Lehr- und Lernmaterial sowohl im Geografie- und Nachbarsprachenunterricht als auch in bilingualen oder fächerübergreifenden Kontexten in den Klassen 5 bis 13 aller Schulformen einschließlich der Berufskollegs eingesetzt werden kann.

„GeoRegioEMR“ fördert demnach nicht nur geografische, sondern auch nachbarsprachliche, interkulturelle und digitale Kompetenzen.

„GeoRegioEMR“ ist mit den jeweiligen Rahmenlehrplänen der fünf Teilregionen der EMR (Provinzen Lüttich, Belgisch-Limburg, Niederländisch-Limburg, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens und Region Aachen) abgestimmt. Es steht allen Schulen der Region seit November 2023 kostenlos zur Verfügung. Für die Nutzung ist lediglich eine einmalige Registrierung erforderlich. Das „GeoRegioEMR“ ist unter der Internetadresse: <https://georegioemr.eu/> zu finden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Anfrage nach § 12 GeschO zur Beantwortung in der nächsten Schulausschusssitzung am 04.06.2024 - Inklusion - Gemeinsames Lernen

Dezernentin Dr. Maurer berichtet wie folgt:

Der Klarstellung halber sei Folgendes vorangestellt:

Gemäß § 20 Abs. 2 SchulG NRW findet sonderpädagogische Förderung in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon auch die Förderschule wählen. Die Förderschulen sind damit Orte der sonderpädagogischen Förderung.

Der Unterricht als Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird nach § 20 Abs. 3 SchulG NRW hingegen in der allgemeinen Schule erteilt, nicht aber in den Förderschulen.

- 1. Welche Kooperationen in welchen Bereichen bestehen derzeit zwischen Förderschulen und allgemeinbildenden Schulen bzgl. des gemeinsamen Lernens, beim Sportunterricht, der Freizeitgestaltung oder der OGS-Betreuung?**
- 2. Welche Möglichkeiten sieht der Kreis, derartige Angebote auszubauen?**
- 3. Für welche Schulen in welchen Kommunen sind solche Möglichkeiten vorhanden und wie werden diese ausgestaltet?**

Dezernentin Dr. Maurer erklärt, dass zu den Fragen 1 bis 3 eine Stellungnahme der Schulen seitens der Verwaltung erbeten worden sei, eine Beantwortung den Schulleitungen jedoch angesichts der Arbeitsverdichtung zum Schuljahresende sowie des Feier- und Brückentags noch nicht möglich gewesen sei, und bittet erneut darum, Anfragen, bei denen die Schulen einzubeziehen seien, möglichst frühzeitig zu stellen, damit diese in der Sitzung angemessen beantwortet werden könnten. Die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 sind der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Klarstellungshalber sei in diesem Zusammenhang angemerkt, dass auch Förderschulen zu den allgemeinbildenden Schulen gehören. Allgemeinbildende Schule ist der Oberbegriff für alle nicht berufsorientierten Schulformen. An den Förderschulen können, je nach Förderschwerpunkt der Förderschule, alle in der Sekundarstufe I zu vergebenden zielgleichen und zieldiffernten Schulabschlüsse erworben werden.

- 4. Wird beim Bau neuer Förderschulen darauf geachtet, dass sie räumlich in die bestehende Schullandschaft integriert werden, um Kooperationen beim gemeinsamen Lernen und im Sozialraum zu ermöglichen?**

Bei der Gestaltung einer inklusiven Schullandschaft findet eine enge Abstimmung zwischen unterer Schulaufsicht, Schulleitungen und Schulträger statt. Hier werden die Möglichkeiten von Kooperationen zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen stets geprüft und mitgedacht.

Im Zuge des aktuellen Ausbaus der Förderschulen angesichts steigender Schülerzahlen wurden demgemäß intensive Überlegungen seitens Schulleitungen, unterer Schulaufsicht und Schulträger mit dem Ziel möglicher Kooperationen mit anderen Schulformen angestrengt und auch konkrete Gespräche hierzu mit einem anderen Schulträger geführt. Die Ideen ließen sich schlussendlich jedoch nicht realisieren, nicht zuletzt mangels verfügbarer geeigneter Grundstücke in räumlicher Nähe zu den potenziellen Kooperationschulen.



Quirnbach
Vorsitzender



Ciosz
Schriftführer